

**Kanton Schaffhausen
Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I
Abteilung Schulentwicklung und
Aufsicht**

Herrenacker 3
CH-8200 Schaffhausen
www.sh.ch



Dienststelle Primar- und Sekundarstufe I

Änderungsdatum: **28. Februar 2019**

Richtlinien

Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Genehmigt vom Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen am 26. September 2018

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in den Richtlinien darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in der männlichen Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Gesetzliche Grundlagen.....	4
3. Systematik des DaZ-Unterrichts.....	4
1. Zyklus.....	5
2. und 3. Zyklus.....	5
4. Verfahren zur Standortbestimmung und Zuweisung.....	6
Sprachstanderhebung.....	6
DaZ-Standortgespräch.....	6
DaZ-Erstgespräch.....	7
Zuweisung und Abschluss.....	7
Dokumentation.....	7
5. Aus- und Weiterbildung.....	7
Ausbildung und Unterrichtsberechtigung.....	7
Weiterbildung.....	8
6. Lehrmittel.....	8
7. Verteilung und Koordination der Ressourcen.....	8
DaZ-Pool der Gemeinden.....	8
DaZ-Koordinator.....	9
Entschädigung DaZ-Koordinator.....	9
8. Empfehlungen für den Unterricht.....	10
Förderformen.....	10
Dauer der Förderung.....	11
9. Rahmenbedingungen.....	11
Stundenplanung.....	11
DaZ-Lehrpersonen.....	11
Zusätzliche Ressourcen bei Direkter Integration mit Zweitspracherwerb.....	12
Zusammenarbeit.....	13
Benotung.....	13
10. Schnittstellen.....	13
Integrative Schulform (ISF).....	13
Privatschulen.....	14
Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK).....	14
11. Qualitätssicherung.....	14
Aufsicht.....	14
Evaluation.....	14
12. Übersicht Merkblätter.....	15
Weitere Unterlagen.....	15

1. Einleitung

"Für Schülerinnen und Schüler, die Deutsch als Zweitsprache lernen, bietet die Lehrperson in allen Fachbereichen gezielte Unterstützung für den Aufbau von Sprachkompetenzen an: Schlüsselbegriffe, Dokumente zum Nachhören, sprachlich vereinfachte Texte, Wörterlisten, lexikalische Vorentlastungen oder eine niveauangepasste Anleitung. Denn während das Sprachgefühl in der Erstsprache intuitiv existiert, muss für Deutsch als Zweitsprache ein Sprachgefühl bewusst aufgebaut werden."

Lehrplan 21 Kanton Schaffhausen, Kapitel 'Sprachen im schulischen Kontext'

Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Zusatzunterricht im Regelschulbereich, der Schüler nichtdeutscher Erstsprache darin unterstützt, dem Klassenunterricht sprachlich folgen und im Unterricht erfolgreich lernen zu können. Somit wird die Integration in eine Regelklasse gewährleistet. Die DaZ-Lehrperson unterstützt in ihrem Unterricht zielgerichtet und ergänzend den oben beschriebenen Aufbau der Sprachkompetenzen durch die Klassenlehrperson.

Die Sprachkompetenz ist ein wichtiger und entscheidender Schlüssel für die Integration und den Schulerfolg. Im Wesentlichen setzt sich die Sprachkompetenz aus vier verschiedenen Dimensionen zusammen. Allen vier Dimensionen muss der DaZ-Unterricht gerecht werden:

- Die Sprachkompetenz im engeren Sinn ermöglicht einem Kind, mit Alltagssituationen gut zurechtzukommen, mit anderen Menschen zu kommunizieren und sich auszudrücken. Dies umfasst nicht alleine die schulspezifischen Sprachleistungen.
- Die soziolinguistische Kompetenz ermöglicht einem Kind den angemessenen Umgang in sozialen Gemeinschaften der Gesellschaft und umfasst Regeln und Normen, wie man sich in verschiedenen Situationen sprachlich angemessen ausdrückt.
- Die sprachlogische Kompetenz ermöglicht einem Kind, über komplexe Sachverhalte zu sprechen, längere Texte zu lesen und zu verstehen, eigene Texte aufbauend zu schreiben und Sachverhalte zu verstehen.
- Die strategische Kompetenz umfasst die Fähigkeit, Probleme der sprachlichen Verständigung und des Sprachlernens anzugehen und zu lösen, also hilfreiche Strategien zum erfolgreichen Schreiben von Texten sowie zum Lesen oder Hören von Texten usw. zu entwickeln.

Für Kinder ohne jegliche Deutschkenntnisse wird der DaZ-Unterricht auf allen Schulstufen intensiv, möglichst täglich, angeboten. Kinder, die noch nicht ausreichend Deutsch sprechen, erhalten ihrem Sprachstand entsprechend eine angepasste und aufbauende Sprachförderung. Ein wichtiges Element der zielgerichteten Förderung ist daher die Erhebung des Sprachstandes. Sie ist die Grundlage für eine optimale, individuell auf das einzelne Kind abgestimmte Sprachförderung mit entsprechender Förderplanung.

Eine wirksame Förderung bedingt einen qualitativ guten DaZ-Unterricht, angemessene Rahmenbedingungen, die Akzeptanz der Mehrsprachigkeit, sowie die Zusammenarbeit der Lehrpersonen. Die vorliegenden Richtlinien sind dafür massgebend.

Nebst der Förderung der Sprachkompetenzen sind für eine gelingende Integration auch eine offene und wohlwollende Willkommenskultur sowie eine funktionierende Elternarbeit an einer Schule zentrale Erfolgsfaktoren. Diese beiden Aspekte sind in lokalen Leitbildern, Konzepten, Schulprogrammen oder kantonalen Empfehlungen abgebildet und in diesen Richtlinien ausgeklammert.

2. Gesetzliche Grundlagen

Schulgesetz SHR 410.100

Art. 21 ¹ Die Schulen fördern durch besondere Massnahmen Schüler, die in ihrer Lernfähigkeit benachteiligt sind.

³ Schüler, die in ihrer Lernfähigkeit benachteiligt sind (Sprachgebrechen, Fremdsprachigkeit u.a.m.), werden durch besonderen Unterricht gefördert.

3. Systematik des DaZ-Unterrichts

Zu welchem Zeitpunkt und in welchem Umfang der DaZ-Unterricht als Fördermassnahme zielführend ist, kann nicht allgemeingültig beantwortet werden. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass es sinnvoll ist, den DaZ-Unterricht über eine längere Zeit zu staffeln. Damit kann die Schule zu unterschiedlichen Zeitpunkten der Sprachentwicklung (z.B. vor dem Übertritt in die Primar- oder Sekundarschule) reagieren und die Ressourcen des DaZ-Unterrichts zielgerichtet einsetzen.

Der Spracherwerb benötigt Zeit. Bei der Planung der Förderung ist zu berücksichtigen, dass das Erlernen der Alltagssprache ein bis drei Jahre Unterricht erfordert. Ein ausreichendes Kompetenzniveau in der Bildungssprache wird hingegen erst nach etwa vier bis sieben Jahren Unterricht erreicht. Massgebend für das Sprachniveau ist der Gemeinsame Europäische Referenzrahmen für Sprachen (GER) ¹.

Die folgende Darstellung bildet die Systematik des DaZ-Unterrichts und das zu erreichende Sprachniveau ab. Im Folgenden werden die Förderangebote zyklusspezifisch umschrieben.

1. Zyklus	Kindergarten	Anfangsunterricht Niveau Anfänger bis A1/A2	
	Primarschule	Anfangsunterricht Niveau Anfänger bis A1/A2	Aufbauförderung Niveau B1/B2
2. Zyklus	Primarschule	Anfangsunterricht Niveau Anfänger bis A1/A2	Aufbauförderung Niveau B1/B2
3. Zyklus	Sekundarstufe	Anfangsunterricht Niveau Anfänger bis A1/A2	Aufbauförderung Niveau B1/B2

¹ Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GER), Niveau A entspricht einer elementaren Sprachverwendung. Siehe www.europaecher-referenzrahmen.de.

In grösseren Gemeinden können Einführungsklassen für Fremdsprachige (EfF, siehe Punkt 8 Empfehlungen für den Unterricht) geführt werden. In der Regel werden die Schüler dort während maximal eines Schuljahres bis zum Niveau A1/A2 gefördert. Dies entspricht den Zielen des Anfangsunterrichts. Nach dem Wechsel in eine Regelklasse werden die Kinder wenn nötig mit Aufbauförderung unterstützt.

1. Zyklus

Das Kind wird von Beginn an in seinen sprachlichen Kompetenzen der Zweitsprache Deutsch und auch in seiner allgemeinen Entwicklung gefördert. Der DaZ-Unterricht ist kein losgelöstes Sprachprogramm, sondern orientiert sich thematisch und inhaltlich eng am Kindergarten- und Schulalltag. Grundsatz: Der DaZ-Unterricht wirkt auf den Regelklassenunterricht vorbereitend statt nachbereitend. Im Vordergrund stehen zuerst der Aufbau der Alltagssprache und die Orientierung an Alltagssituationen. Nach und nach fliessen aktuelle Themen und Inhalte aus dem Regelklassenunterricht mit ein. Je näher die DaZ-Lehrperson an den Regelklassenunterricht angebunden ist, desto höher ist die Wirksamkeit. Dies ist im Idealfall dann gegeben, wenn der DaZ-Unterricht von der Klassenlehrperson oder einer weiteren Lehrperson, die schon an der Klasse unterrichtet, erteilt wird. Der DaZ-Unterricht wird in Zusammenarbeit mit der Kindergarten- und Klassenlehrperson geplant und durchgeführt. Die Förderung ist intensiv und findet möglichst täglich statt.

Beim Eintritt in die 1. Klasse verfügen die Kinder über genügend Deutschkompetenzen, um dem Unterricht aktiv folgen zu können. Nach der Phase des intensiven Anfangsunterrichts im Kindergarten knüpft auf dieser Stufe die weiterführende Aufbauförderung an. Der Aufbauunterricht ist inhaltlich ebenfalls so strukturiert, dass er auf den Regelunterricht vorbereitend wirkt. Dies bedingt eine enge thematische und inhaltliche Orientierung am Regelklassenunterricht.

2. und 3. Zyklus

Kinder, die neu in die Schweiz migriert sind und in den 2. oder 3. Zyklus eingeschult werden, werden von Beginn an mit DaZ-Unterricht gefördert. Der DaZ-Unterricht ermöglicht schnell eine aktive Teilnahme am regulären Regelklassenunterricht. Um dies zu erreichen, findet der DaZ-Unterricht intensiv und möglichst täglich statt. Neben dem Aufbau der sprachlichen Kompetenzen werden auch die Selbst- (Lern- und Arbeitstechniken) und Sozialkompetenzen (soziale Integration in die Regelklasse) gefördert. Der Anfangsunterricht im 2. und 3. Zyklus fokussiert somit den Aufbau der Alltagssprache.

Schüler, die ungenügende Deutschkompetenzen aus dem 1. Zyklus mitbringen, erhalten weiterführenden, aufbauenden DaZ-Unterricht. Der Aufbauunterricht orientiert sich grundsätzlich an den Lerninhalten und Themen der Regelklasse. Im 2. und 3. Zyklus liegt der Fokus der Aufbauförderung somit auf der individuellen Sprachförderung und der Aufarbeitung von sprachlichen Defiziten.

Und was, wenn das Kind zu wenig Fortschritte macht?

Falls Hinweise auf tieferegreifende Sprachstörungen (Sprachentwicklungs-, Sprech- oder Stimmstörungen, sowie Sprachabbau und -verlustsyndrom als auch Störungen im Schriftspracherwerb, Lese-Rechtschreibschwäche) auftauchen, wird frühzeitig eine Abklärung beim Pädagogisch-therapeutischen Dienst (Bereich Logopädie) empfohlen.

Wenn sich danach der Verdacht auf eine allgemeine Entwicklungsstörung erhärtet, ist die Abteilung Schulische Abklärung und Beratung (SAB) einzubeziehen.

4. Verfahren zur Standortbestimmung und Zuweisung

Das Verfahren zur Standortbestimmung und zur Zuweisung ist festgelegt. Von der Sprachstanderfassung bis zum Abschluss der DaZ-Förderung sind die Abläufe geregelt. Auf der Grundlage der erhobenen Sprachkenntnisse eines Kindes wird ein Standortgespräch durchgeführt: Das DaZ-Standortgespräch. Am Gespräch wird der Lernstand ausgewiesen, sowie der Unterstützungsbedarf in DaZ abgeklärt. Nebst der Einschätzung der beteiligten Lehrpersonen wird auch die der Eltern miteinbezogen. Die im Rahmen des Standortgesprächs beantragten Fördermassnahmen und die damit verbundene Förderplanung werden von den beteiligten Lehrpersonen und den Eltern gemeinsam getragen. Über den Antrag entscheidet der DaZ-Koordinator (siehe Punkt 7 Verteilung und Koordination der Ressourcen).

Sprachstanderhebung

Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 26. September 2018 wird der Sprachstand von fremdsprachigen Schülern mit dem Instrumentarium *Förderdossier DaZ* festgestellt. Der Sprachstand einer Schülerin oder eines Schülers wird nur dann erhoben, wenn vermutet wird, dass die vorhandenen Deutschkompetenzen nicht ausreichen, um am Regelunterricht aktiv teilzunehmen. Der erstmalige Einsatz des *Förderdossiers* findet im 1. Zyklus (Kindergarten) im Laufe des ersten Jahres statt, bei neuzugezogenen Kindern nach dem ersten Jahr Anfangsunterricht. Danach findet eine Erhebung in der Regel einmal jährlich bis zum Abschluss der DaZ-Förderung statt.

Die DaZ-Lehrperson ist zuständig für die Durchführung der Erhebung und für die Auswertung der Ergebnisse. Die DaZ-Lehrperson, die Klassenlehrperson und eventuell weitere beteiligte Lehrpersonen besprechen die Ergebnisse und ergänzen diese mit ihren Beobachtungen aus dem Unterricht. Die DaZ-Lehrperson erstellt anschliessend einen individualisierten Förderplan.

DaZ-Standortgespräch

Das DaZ-Standortgespräch findet zwischen der Klassenlehrperson, der DaZ-Lehrperson und den Eltern statt. Es wird in der Regel einmal pro Jahr durchgeführt, so lange bis die DaZ-Förderung des Kindes abgeschlossen ist. Die DaZ-Lehrperson ist verantwortlich dafür, dass das Gespräch stattfindet. Es kann jederzeit von allen Beteiligten beantragt werden. Für die Klassen- und DaZ-Lehrperson gehören die DaZ-Standortgespräche zum Berufsauftrag. Es ist möglich, das DaZ-Standortgespräch mit den ordentlichen Elterngesprächen oder den Schulischen Standortgesprächen (ISF, Logopädie usw.) zu kombinieren. Wenn die Eltern nicht ausreichend Deutsch sprechen, ist ein (interkultureller) Dolmetscher beizuziehen. Die finanzielle Entschädigung des Dolmetschers ist vom Schulträger zu tragen.

Die Gesprächsleitung und die Protokollführung werden im Voraus abgesprochen. Als verbindliche Protokollvorlage ist das Formular des Schulischen Standortgesprächs (siehe Anhang) zu benutzen. Das Protokoll wird von allen anwesenden Person unterschrieben, diese erhalten eine Kopie davon.

DaZ-Erstgespräch

Bei neuzugezogenen Kindern ohne oder nur mit geringen Deutschkenntnissen findet nach der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle möglichst schnell ein DaZ-Erstgespräch mit den Eltern und dem Kind statt. Das Erstgespräch wird vom DaZ-Koordinator einberufen und geleitet. Bei Bedarf wird ein (interkultureller) Dolmetscher oder werden weitere Fachpersonen beigezogen. Das Gespräch ist gemäss der verbindlichen Protokollvorlage zu strukturieren. Das Protokoll wird von allen anwesenden Personen unterschrieben, diese erhalten eine Kopie davon. Eine Kopie des Protokolls geht auch an die Schulbehörde oder Schulleitung, es dient als Grundlage für die Schülereinteilung.

Die Informationen aus dem Gespräch werden vom DaZ-Koordinator ausgewertet, der DaZ-Anfangsunterricht festlegt und beschloss. Die Eltern werden anschliessend über den DaZ-Unterricht informiert. Nach spätestens einem Jahr wird im Rahmen des DaZ-Standortgesprächs eine Sprachstanderhebung mit dem *Förderdossier DaZ* durchgeführt.

Zuweisung und Abschluss

Die Zuweisung zum, die jährliche Weiterführung mit oder die Entlassung aus dem DaZ-Unterricht setzen eine Standortbestimmung voraus, welche auf dem Gesamtkontext und der Erhebung des Sprachstandes der Schülerin oder des Schülers basiert. Aufgrund der Ergebnisse im DaZ-Standortgespräch stellen die beteiligten Lehrpersonen einen Antrag auf Zuweisung/Weiterführung oder auf Entlassung aus dem DaZ-Unterricht. Die Formulierung des Antrags wird im Protokoll des DaZ-Standortgesprächs festgehalten. Der Antrag wird zeitnah unter der Berücksichtigung des DaZ-Pools gutgeheissen oder abgelehnt und die beteiligten Lehrpersonen informiert. Diese wiederum informieren die Eltern und die Schülerin oder den Schüler über die definitiven Fördermassnahmen.

Dokumentation

Die Fördermassnahme DaZ ist verbindlich zu dokumentieren. Die DaZ-Lehrperson ist für eine lückenlose Dokumentation zuständig. Diese umfasst das Protokoll des Erstgesprächs, die Protokolle der jährlich stattfindenden DaZ-Standortgespräche und die Unterlagen des *Förderdossiers DaZ*. Entsprechende Protokollformulare stehen zur Verfügung und sind zu verwenden. Aus den Protokollen sind der individuelle Lernstand, die DaZ-Förderziele, der Umfang und die Dauer des DaZ-Unterrichts zu entnehmen. Weitere Unterstützungsmassnahmen für ein Kind (z.B. Logopädie, Psychomotorik) werden im Protokoll ergänzend eingetragen. Die Dokumentation ist unter Schweigepflicht an die abnehmende Klassenlehrperson und DaZ-Lehrperson weiterzugeben. Eine nahtlose und anknüpfende Förderung ist somit gewährleistet.

5. Aus- und Weiterbildung

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen (PHSH) bietet ein Aus- und Weiterbildungsangebot im Bereich DaZ an. Die DaZ-Ausbildung (Zusatzqualifikation) und deren Zulassungsbedingungen korrespondieren mit den Vorgaben der kantonalen Unterrichtsberechtigung einer DaZ-Lehrperson.

Ausbildung und Unterrichtsberechtigung

Der DaZ-Unterricht wird von Lehrpersonen erteilt, welche ein anerkanntes Lehrdiplom (EDK) auf der entsprechenden Stufe mit Deutsch als Profulfach und die Zusatzqualifikation DaZ ausweisen können. Die Zusatzqualifikation zur DaZ-Lehrperson wird an

verschiedenen Pädagogischen Hochschulen mit unterschiedlichen Ausbildungsinhalten und Kreditierungen erworben. Ob eine Unterrichtsberechtigung gegeben ist, ist vor einer definitiven Anstellung von der Schulbehörde zu prüfen und transparent zu kommunizieren. Ausnahmen können von der Schulaufsicht im Rahmen einer befristeten Anstellung ohne adäquate Ausbildung für die Dauer von maximal zwei Jahren bewilligt werden. Die Ausbildung zur DaZ-Lehrperson kann berufsbegleitend absolviert werden.

Weiterbildung

DaZ-Lehrpersonen unterliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Weiterbildungspflicht des Schaffhauser Lehrpersonals gemäss Berufsauftrag.

6. Lehrmittel

Entsprechend der Systematik des DaZ-Unterrichts, dem Lernstand des Kindes, aktuellen Lebensweltbezügen und den Themen in der Regelklasse benötigen DaZ-Lehrpersonen unterschiedliche Lehrmittel und -materialien. Ein verpflichtendes Lehrmittel ist im Bereich DaZ nicht definiert. Empfohlene Lehrmittel sind im Lehrmittelbestellschein aufgelistet. Die Liste wird von der Lehrmittelkommission regelmässig aktualisiert und angepasst. Es soll immer auch möglich sein, weiteres, auf die Bedürfnisse der Schüler abgestimmtes Lernmaterial anschaffen zu können. Für die Anschaffung von Lehrmitteln sind die Schulträger verantwortlich.

7. Verteilung und Koordination der Ressourcen

DaZ-Pool der Gemeinden

Die Zuweisung der Ressourcen für den DaZ-Unterricht erfolgt von der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht jeweils vor Schuljahresbeginn mittels eines Pools² für die gesamte Gemeinde. Mit dem Pool müssen sowohl der Anfangsunterricht als auch die Aufbauförderung über alle drei Zyklen bestritten werden. In grösseren Gemeinden kann der Pool nach Bedarf auf einzelne Schuleinheiten verteilt werden. Grundsätzlich kann der gesamte Pool eingesetzt und in der Einsatzplanung geplant werden. Empfehlenswert ist aber, eine Reserve zurückzubehalten, um unter dem Jahr flexibel auf Veränderungen reagieren zu können.

Die Verteilung der Poolressourcen und damit verbunden auch die Pensenplanung der DaZ-Lehrpersonen liegen in der Verantwortung des DaZ-Koordinators. Die Verteilung erfolgt transparent und nach kommunal festgelegten Kriterien.

Ziehen in eine Gemeinde mit kleinem Pool unerwartet viele fremdsprachige Kinder mit einem Bedarf für DaZ-Anfangsunterricht zu, kann der DaZ-Koordinator in Absprache mit der Schulbehörde bei der zuständigen Person der Schulaufsicht einen begründeten Antrag auf eine Erhöhung des Pools stellen.

² Die Berechnung des DaZ-Pools basiert auf dem Sozialindex und dem Anteil der fremdsprachigen Bevölkerung einer Gemeinde.

DaZ-Koordinator

Jede Gemeinde hat einen DaZ-Koordinator. Dies ist in der Regel die Schulleitung, die Schulleitung mit Kompetenzen SLMK oder der Vorsteher. Die nachfolgend aufgelisteten Aufgaben und Kompetenzen sind in der Regel im Stellenbeschrieb/Pflichtenheft einer Schulleitung/eines Vorstehers aufgeführt. In Ausnahmefällen können alle oder einzelne Aufgaben und Kompetenzen des DaZ-Koordinators auf eine andere Person übertragen werden (z.B. Bereichsleitung, Stufenleitung, Lehrperson usw.). Ist dies der Fall, müssen die Aufgaben und Kompetenzen in einem gemeindeeigenen Stellenbeschrieb/Pflichtenheft schriftlich festgehalten und von der Schulaufsicht bewilligt werden.

Der DaZ-Koordinator hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Verteilung des DaZ-Pools der Gemeinde (auf Schuleinheiten, in die Zyklen, unter Berücksichtigung aller beantragten DaZ-Förderungen)
- Prüfung der Anträge auf DaZ-Unterricht, gemäss Pool-Ressourcen bewilligen und koordinieren, den beteiligten Lehrpersonen transparent kommunizieren
- Regelmässige Überprüfung der einzelnen DaZ-Förderungen, Veränderungen laufend antizipieren (Ressourcen umverteilen, erhöhen, vermindern)
- Pensenplanung für die DaZ-Lehrpersonen in Absprache mit der Schulbehörde oder der SLMK
- Koordination der verschiedenen Fachpersonen, Fachstellen und Behörden
- Kontaktaufnahme und Einberufung eines Erstgesprächs mit neu zugezogenen Familien
- Anlaufstelle der DaZ-Lehrpersonen für organisatorische Belange sowie für Beratung in pädagogischen und fachliche Fragen
- Antragstellung für zusätzliche Unterstützung bei direkter Integration mit Zweitspracherwerb (Unterstützung für Klassenlehrpersonen, Mentorat 'Direkte Integration mit Zweitspracherwerb')

Entschädigung DaZ-Koordinator

Der Schulbehörde steht es frei den, DaZ-Koordinator zu entschädigen. Entscheidet sich die Schulbehörde, den DaZ-Koordinator zu entschädigen, sind die Ressourcen dazu dem zugewiesenen DaZ-Pool zu entnehmen. Die Höhe der Entschädigung liegt in der Verantwortung der Schulbehörde und gilt jeweils für ein Schuljahr.

Empfehlung im Bereich des DaZ-Anfangsunterrichts: Für 10 während des Schuljahres direkt integrierte Schüler mit Zweitspracherwerb ergibt sich ein Koordinationsaufwand von zwei Wochenlektionen (Berechnung Abteilung SEA, Oktober 2015).

8. Empfehlungen für den Unterricht

Die folgenden Ausführungen zum DaZ-Unterricht sind Umsetzungshilfen für die an der DaZ-Förderung eines Kindes beteiligten Lehrpersonen. Wie die konkrete DaZ-Förderung eines Kindes ausgestaltet wird, ist vor Ort individuell zu bestimmen und liegt in der Verantwortung der zuständigen Fachpersonen. Weitere Organisationsmodelle sind möglich, diese sind in einem kommunalen Konzept abzubilden und von der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht zu genehmigen. Der Systematik des DaZ-Unterrichts, siehe Punkt 3, ist Folge zu leisten.

Förderformen

DaZ-Anfangsunterricht im 1. Zyklus; Kindergarten

Der DaZ-Unterricht im Kindergarten wird immer als Anfangsunterricht betrachtet. Dieser ist intensiv und findet möglichst täglich statt. Die Unterrichtssequenzen sind dem Alter der Kinder entsprechend kurz zu wählen. Empfehlung: 30-45 Min. pro Tag. Der Anfangsunterricht im Kindergarten umfasst somit in einer Woche zwischen 2.5 Std. (30 Min. täglich) und maximal 3.75 Std. (5x45 Min., mehrere Sequenzen pro Tag möglich). Eine Unterrichtssequenz pro Woche ist nicht zulässig. Im zweiten Kindergartenjahr wird der DaZ-Unterricht je nach Entwicklung der Deutschkompetenz reduziert.

Der Unterricht findet nach Möglichkeit in einer Gruppe und in der Regel während der normalen Unterrichtszeit statt. Im Idealfall wird der DaZ-Anfangsunterricht durch die Klassenlehrperson, die Schulische Heilpädagogin oder eine weitere Lehrperson, die schon an der Klasse unterrichtet, erteilt.

Die DaZ-Unterrichtssprache im Kindergarten ist situativ, je nach Unterrichtssituation und -sprache angepasst und sinnvoll gewählt, die Standardsprache oder die Mundart. Im zweiten Semester des zweiten Kindergartenjahres ist im Hinblick auf den Übertritt in die Primarschule der DaZ-Unterricht in der Regel die Standardsprache zu verwenden.

DaZ-Anfangsunterricht bei Direkter Integration mit Zweitspracherwerb in allen Zyklen; Kindergarten ausgenommen

Der DaZ-Anfangsunterricht kommt dann zum Zuge, wenn ein fremdsprachiges Kind zuzieht und direkt in eine Regelklasse integriert wird (Direkte Integration mit Zweitspracherwerb). Der Anfangsunterricht startet sofort nach Schuleintritt, ist intensiv und findet möglichst täglich statt. Der Unterricht dauert angepasst an den Regelschulbetrieb 45 Min. Der Anfangsunterricht umfasst in allen Zyklen pro Woche zwischen vier und sechs Lektionen (mehrere Sequenzen pro Tag möglich). Eine Unterrichtssequenz pro Woche ist nicht zulässig. Der Unterricht findet nach Möglichkeit in einer Gruppe und in der Regel während der Regelunterrichtszeit statt.

Die DaZ-Lehrperson stellt bei Bedarf und nach Möglichkeit der Klassenlehrperson angepasste Arbeitsmaterialien zusammen, mit denen ein fremdsprachiges Kind auch während des Regelklassenunterrichts seine Sprachfertigkeiten eigenständig trainieren kann.

DaZ-Anfangsunterricht in einer Einführungsklasse für Fremdsprachige (EfF)

Diese Form des Anfangsunterrichts eignet sich dann, wenn in eine Gemeinde zahlreiche fremdsprachige Kinder zuziehen und eingeschult werden müssen. Die Kinder werden in einer zusätzlichen Klasse unterrichtet und schwerpunktmässig mit DaZ-Unterricht intensiv

gefördert. Die Führung einer EfF bedingt ein lokales Konzept, das von der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht vorgängig bewilligt werden muss. Eine EfF kann ab einer Gruppengrösse von 4 Kindern geführt werden.

Für das lokale Konzept gelten folgende Prämissen: Integration der Kinder in eine Regelklasse von Beginn an, möglichst kurze Verweildauer in der EfF, maximale Verweildauer ein Jahr, schrittweiser Ausbau des Unterrichts in der Regelklasse, Entlastung der EfF-Klassenlehrperson im Bereich Koordination usw. Die Details sind im kommunalen Konzept festgehalten.

DaZ-Aufbauförderung

Schüler mit ungenügenden Deutschkenntnissen werden gezielt gefördert und ihre Deutschkompetenzen über längere Zeit kontinuierlich aufgebaut. Der Unterricht dauert angepasst an den Regelschulbetrieb 45 Min. Eine Aufbauförderung findet in der Regel zweimal wöchentlich als Gruppenunterricht und während der regulären Unterrichtszeit statt.

Dauer der Förderung

DaZ-Anfangsunterricht:

In der Regel ein Jahr, Ausnahme Kindergarten: Zwei Jahre. Bei schnellen Lernfortschritten kann schon früher der Wechsel in die Aufbauförderung erfolgen. Eine Verlängerung kann aus verschiedenen Gründen sinnvoll sein. Diese können sein: Keine oder lückenhafte Schulbildung im Heimatland, Erstsprach- und Schriftenerwerb auf nicht-lateinisch basierendem Alphabet, verzögerter und verlangsamter Zweitspracherwerb aufgrund kultureller, sozialer oder psychischer Ursachen usw. (Liste nicht abschliessend)

DaZ-Aufbauförderung:

In der Regel maximal drei Jahre. Gezielte Förderpausen sind sinnvoll.

9. Rahmenbedingungen

Stundenplanung

Die DaZ-Lektionen finden in der Regel innerhalb des Stundenplans der Regelklasse statt. Maximal die Hälfte der DaZ-Lektionen eines Kindes kann in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Insgesamt darf, gemäss §11 Schuldekret, die Anzahl aller zusätzlichen Lektionen ausserhalb des üblichen Unterrichtspensums nicht mehr als drei Lektionen betragen. Des Weiteren sind die Ausführungen in den Richtlinien zur Stundenplanung einzuhalten. Ausnahme: Einzellektionen an freien Nachmittagen für DaZ-Unterricht sind erlaubt. Der Mittwochnachmittag ist schulfrei.

DaZ-Lehrpersonen

Die DaZ-Lehrperson trägt die Verantwortung für die DaZ-Förderung der zugewiesenen Schüler. Sie arbeitet mit den Klassenlehrpersonen zusammen, berät und unterstützt diese zu spezifischen Fragen und Anliegen in ihrem Fachbereich. Sie ist zuständig für die Sprachstanderhebung (jährliche Durchführung, Auswertung, Ableitung von Förderzielen) und die Dokumentation der Fördermassnahmen usw. Sie hat neben der eigentlichen Unterrichtsvor- und -nachbereitung einen beträchtlichen Koordinationsaufwand. Diesem Koordinationsaufwand wird Rechnung getragen und gilt es bei der Stundenplanung und Ressourcenverteilung zu beachten.

Empfehlung: Das Pensum einer DaZ-Lehrperson setzt sich zusammen aus einer Unterrichtsverpflichtung (ca. 90%) und einem Koordinationsanteil (ca. 10%).

Beispiele 1. und 2. Zyklus:

- 1. DaZ-Lehrperson Kiga: 1200 Min. Unterricht - 125 Min. Koordinationsanteil, 1 Teamstunde 55 Min. = Pensum von 1380 Min. (100%)
DaZ-Lehrperson Kiga: 600min Unterricht - 60min Koordinationsanteil = Pensum von 660min (47.8%)*
- 2. DaZ-Lehrperson Primarstufe: 15 Lektionen Unterricht - 1.5 Lektionen Koordinationsanteil, 1 Teamstunde = Pensum von 17.5 Lektionen (56.4375%)
DaZ-Lehrperson Primarstufe: 28 Lektionen Unterricht - 2 Lektionen Koordinationsanteil, 1 Teamstunde = Pensum von 31 Lektionen (100%)*

Zusätzliche Ressourcen bei Direkter Integration mit Zweitspracherwerb

Der Aufwand für die direkte Integration eines Kindes mit Zweitspracherwerb wird einmalig und zum Zeitpunkt der Einschulung unterstützt. Die dafür benötigten Ressourcen werden vom zuständigen Mitglied der Schulaufsicht gesprochen.

1. 'Unterstützung für Klassenlehrpersonen bei Direkter Integration mit Zweitspracherwerb'
Die zusätzliche Unterstützung der Klassenlehrpersonen erfolgt im Rahmen von zehn Lektionen pro Kind und deckt den zuzüglichen Aufwand für die verpflichtenden Aufgaben bei einer direkten Integration ab. Diese sind insbesondere die individuelle Anpassung des Schulstoffs, die Erstellung der Lernberichte im Zeugnis, der Kontakt zu den Eltern und weiteren Fachstellen und eine enge Zusammenarbeit mit der DaZ-Lehrperson. Der DaZ-Koordinator meldet dem zuständigen Mitglied der Schulaufsicht den Zeitpunkt der Einschulung des Kindes und die betroffene Klassenlehrperson. Das Mitglied der Schulaufsicht löst die Auszahlung der Unterstützung aus.
2. *Bei Bedarf:* Mentorat 'Direkte Integration mit Zweitspracherwerb'
Um dem direkt integrierten Kind von Beginn an einen optimalen Start in der Schule zu ermöglichen, wird das betroffene Lehrpersonenteam (Klassen-, Fach- und DaZ-Lehrpersonen) in einer ersten Phase von einer Fachperson im Bereich der Migration und Integration unterstützend begleitet. Ein Mentorat im Rahmen von zehn Lektionen wird eingerichtet. In der Ausgestaltung sind das Lehrpersonenteam und die Mentoratsperson frei. Der DaZ-Koordinator meldet dem zuständigen Mitglied der Schulaufsicht den Zeitpunkt der Einschulung des Kindes und beantragt begründet das vorgesehene Mentorat mit ausführender Mentoratsperson. Die Suche nach einer geeigneten Mentoratsperson liegt in der Verantwortung des DaZ-Koordinators der Gemeinde. Das Mitglied der Schulaufsicht prüft den Antrag mit den aufgeführten Gründen und entscheidet darüber. Das Mentorat wird schriftlich bestätigt. Eine mögliche Verlängerung des Mentorats kann nach einer Standortsbestimmung vom DaZ-Koordinator bei der Schulaufsicht beantragt werden.

Weitere Beratungs- und Weiterbildungsangebote in den Bereichen Heterogenität und Integration werden von der PSHH ausgerichtet und stehen allen Lehrpersonen zur Verfügung.

Zusammenarbeit

Die Klassenlehrperson und die DaZ-Lehrperson arbeiten verbindlich zusammen. Die Klassenlehrperson erfüllt ihren Auftrag im Fachbereich Deutsch gemäss Lehrplan. Die DaZ-Lehrperson unterstützt den Aufbau der Deutschkompetenzen ergänzend. Für eine optimale Förderung des Kindes bedingt dies eine Form der Zusammenarbeit gemäss der Systematik des DaZ-Unterrichts, siehe Punkt 3. In der Ausgestaltung der Zusammenarbeit sind die beteiligten Lehrpersonen frei. Details zur Zusammenarbeit können in einem kommunalen Konzept festgehalten werden.

Die Klassenlehrperson koordiniert den Einbezug und gewährleistet den Informationsfluss zu weiteren Fachpersonen, welche ein Kind unterstützen (Logopädie, Psychomotorik, Schulische Heilpädagogin usw.).

Benotung

Nach dem Zuzug eines fremdsprachigen Kindes gilt das erste Schuljahr mit DaZ-Anfangsunterricht als Integrationsphase. Grundsätzlich soll möglichst schnell in allen Fächern regulär beurteilt werden. Wenn in einzelnen Fächern die Beurteilung 'ungenügend' ist, wird von der Klassenlehrperson ein Lernbericht erstellt und in diesen Fächern keine Note gesetzt. Der Zeugniseintrag 'Direkte Integration mit Zweitspracherwerb' im Feld Bemerkungen legitimiert individualisierte Lernziele, die in einem Lernbericht zusammenfassend abgebildet werden. Die DaZ-Lehrperson lässt die Beurteilung der Deutschkompetenzen aus dem DaZ-Unterricht in den Lernbericht einfließen. Die Integrationsphase kann bei Bedarf um ein, in absoluten Ausnahmefällen um zwei Jahre verlängert werden. Die Handhabung der Benotung bleibt gleich. Benötigen die Schüler nach einem zweiten Jahr der Integrationsphase weiterhin individualisierte Lernziele, so bedarf es vor Ende des zweiten Jahres einer Abklärung bei der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung.

Details zur Benotung sind im Merkblatt 'Deutsch als Zweitsprache DaZ-Notengebung' zu finden.

10. Schnittstellen

Integrative Schulform (ISF)

Wenn mit ergänzendem DaZ-Unterricht in der Regelklasse die erwarteten Lernfortschritte ausbleiben und ein weiterer Förderbedarf vermutet wird, sollen weiterführende Unterstützungsmöglichkeiten geprüft werden:

- Niederschwellige sonderpädagogische Massnahmen, basierend auf einem Schulischen Standortgespräch (z.B. integrative Unterstützung durch eine schulische Heilpädagogin)
- Anmeldung bei der Abteilung Schulische Abklärung und Beratung (SAB) zu einer fundierten Abklärung.

Grundsätzlich gilt es zu beachten, dass eine Anhäufung von gleichzeitig stattfindenden Fördermassnahmen (individualisierte Lernziele mit Unterstützung durch SHP, Logopädie, Psychomotorik, Psycho-, Ergo- und Traumatherapie usw.) ein Kind überfordern und sich auf Lernfortschritte negativ auswirken kann. Credo: So viel wie nötig, so wenig wie möglich. Das Gleiche gilt für die beteiligten Lehrpersonen im Bereich Zusammenarbeit und Koordination der Massnahmen.

Logopädie (gilt auch für Sprachheilkindergarten / Sprachheilschule)

Keine oder geringe Deutschkenntnisse sind keine Zuweisungsgründe für die Logopädie oder in einen Sprachheilkindergarten resp. Sprachheilschule. Bei beiden Unterstützungsmassnahmen muss eine Spracherwerbsstörung in der Erstsprache vorliegen. Für die Zuweisung in einen Sprachheilkindergarten oder in eine Sprachheilschule ist in jedem Fall die Abteilung Schulische Abklärung Beratung (SAB) beizuziehen. Die Zuweisung zur Logopädie erfolgt bei Bedarf aufgrund von Reihenabklärungen der Logopädinnen nach Eintritt in den Kindergarten oder einer individuellen Abklärung durch die zuständige Logopädin. Der Austausch mit den DaZ-Lehrpersonen ist wichtig und muss gewährleistet werden.

Privatschulen

Schüler, die aus einer Privat- in die Volksschule wechseln, haben gleichermassen das Anrecht auf DaZ-Unterricht.

Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Gute Kenntnisse in ihrer Erstsprache unterstützen fremdsprachige Schüler beim Erwerb weiterer Sprachen. Verschiedene Konsulate und private Trägerschaften bieten fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen Kurse in HSK an. Der HSK-Unterricht ist freiwillig und ein Zusatzangebot ausserhalb der Volksschule. Die Klassenlehrpersonen informieren die Eltern über das entsprechende HSK-Angebot und geben ihnen das Anmeldeformular ab. Die meisten Kurse beginnen in der 2. Klasse. Die HSK-Note kann semesterweise im Schulzeugnis eingetragen werden.

11. Qualitätssicherung

Aufsicht

Die Aufsicht über den DaZ-Unterricht obliegt der örtlichen Schulbehörde, der SLmK und der Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht des Erziehungsdepartements Schaffhausen.

Evaluation

Die Richtlinien werden nach einer Einführungszeit von drei Jahren und danach im Rhythmus von fünf Jahren evaluiert. Eine regelmässige Überprüfung der Umsetzung durch die Abteilung Schulentwicklung und Aufsicht des Erziehungsdepartements wird sichergestellt. Änderungen der Richtlinien müssen vom Erziehungsrat des Kantons Schaffhausen bewilligt werden.

12. Übersicht Merkblätter

1. Merkblatt Deutsch als Zweitsprache DaZ-Notengebung
2. Elterninformation Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Weitere Unterlagen

1. Förderdossier DaZ - Angepasste Version Kanton Schaffhausen
2. Protokoll DaZ- Erstgespräch - Erfassung der Stammdaten und weiteren Informationen
3. Schulisches Standortgespräch, Bildungsdirektion Kanton Zürich, März 2007
 - Persönliche Vorbereitung eines Standortgesprächs - Gemeinsame Überprüfung der Förderziele
 - Protokoll schulisches Standortgespräch - Gemeinsame Überprüfung der Förderziele
4. ISF Lernbericht mit individualisierten Lernzielen